

F A C H T A G

ELTERNROLLE TROTZ HÄUSLICHER GEWALT
TEIL V: (RECHTS-)MEDIZINISCHE UND
ANWALTSCHAFTLICHE ERFASSUNG VON
KÖRPERLICHER GEWALT



KOOPERATIONSVERANSTALTUNG
DES LANDESPRÄVENTIONSRAT SACHSEN
UND DES LANDESFRAUENRAT SACHSEN E. V.
18.06.2024

D O K U M E N T A T I O N

D O K U M E N T A T I O N

ELTERNROLLE TROTZ HÄUSLICHER GEWALT - TEIL V

(RECHTS-)MEDIZINISCHE UND ANWALTSCHAFTLICHE ERFASSUNG

VON KÖRPERLICHER GEWALT

KOOPERATIONSVERANSTALTUNG

DES LANDESPRÄVENTIONSRAT SACHSEN UND

DES LANDESFRAUENRAT SACHSEN E. V.

18.06.2024

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Landesfrauenrat Sachsen e. V.
Strehleener Strasse 12 - 14
01069 Dresden

TELEFON: 0351 4721062

E-MAIL: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

WEBSITE: www.landesfrauenrat-sachsen.de

REDAKTION: Dorit Starke, Luisa Pohl, Teresa Golschewski, Melanie Münzberg

LAYOUT: Melanie Münzberg

AUFLAGE: 500 Stück, 1. Auflage

ERSCHEINUNGSDATUM: Dezember 2024

BILDNACHWEIS: Landespräventionsrat Sachsen und Landesfrauenrat Sachsen e.V.

TITELBILD: Gewaltschutzzentrum Dresden (eine Einrichtung des Frauenschutzhauses Dresden e. V.)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



www.lpr.sachsen.de



www.landesfrauenrat-sachsen.de

INHALT

VORWORT

SUSANNE KÖHLER	4
Landesfrauenrat Sachsen e. V	
SVEN FORKERT	6
Landespräventionsrat Sachsen	

VORTRÄGE

I.	MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND SPURENSICHERUNG ADÄQUATE VERSORGUNG VON BETROFFENEN	8
	Dr. ⁱⁿ med. Ulrike Böhm (Fachärztin für Rechtsmedizin)	
II.	WAS MUSS ANWALTICHE UNTERSTÜTZUNG IN FÄLLEN HÄUSLICHER GEWALT LEISTEN? MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN	20
	Rechtsanwältin Bettina Bachinger (Fachanwältin für Familienrecht)	

WORKSHOPS

VERTIEFUNG DER KENNTNISSE UND AUSTAUSCH MIT DEN REFERENTINNEN	32
--	----

HILFEEINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN	34
--	----

DOKUMENTATIONEN	40
-----------------	----

VORWORT

„Gewaltfreie Zone Familie darf nicht ein Traum bleiben!“

SUSANNE KÖHLER
Landesfrauenrat Sachsen e. V.



Professionelle Hilfe bei häuslicher Gewalt braucht umfassende Kenntnis.

Der Fachtag „Elternrolle trotz häuslicher Gewalt“ Teil V schließt die Kette zum Schutz vor akuter bzw. weiterer häuslicher Gewalt.

Nachdem wir nun bereits viele an zivilrechtlichem und auch strafrechtlichem gerichtlichen Verfahren beteiligte Fachkundige an einen Tisch gebracht hatten, fehlten nun noch zwei wesentliche Professionen, die Rechtsmedizin und die Anwaltschaft.

1.

Eine gute Dokumentation von Verletzungen ist wesentlicher Bestandteil einer dann auch folgenden gerichtlichen Klärung und daraus dann folgend auch einer umfassenden Berücksichtigung des Kindeswohls und einer daran angepassten funktionierenden Elternschaft im weiteren Verlauf.

Handlungsunrecht muss deutlich gemacht werden.

Es sollten sofort die notwendigen Schritte zur Deeskalation und Vermeidung von Wiederholungen eingeleitet werden, dazu gehört auch die Erkenntnis in das begangene Unrecht. Dies führt zu einer Grundlage, eine gute Zukunft für immer mitbetroffene Kinder zu schaffen.

Körperliche Gewalt ist offensichtlichste Gewaltausübung und sollte eigentlich auch die am leichtesten nachweisbare Gewaltform sein, aber viele Opfer sind psychisch so belastet, dass sie nicht gleich in der Lage sind, für eine gute Dokumentation zu sorgen. Häufig erfolgt dann auch die der Verbesserung der eigenen Situation dienende, unrichtige täterliche Behauptung, das Opfer sei selbst gewalttätig geworden. Umso wichtiger die Arbeit unserer Referentin, Frau Dr.in Böhm, hier ist auch die sensible medizinische Versorgung ein unverzichtbarer Baustein.

Dabei ist deutlich herauszustellen: es geht nicht um die Kriminalisierung der Gewalt ausübenden Person, sondern um die Schaffung einer Grundlage für eine gute Förderung der Kinder. Kinder empfinden körperliche Angriffe auf ein Elternteil wie einen Angriff auf sich selbst, haben oft das Gefühl, sie seien schuld daran.

Der hier nachlesbare Input von Frau Dr.ⁱⁿ Böhm hilft insbesondere den Personen, die von häuslicher Gewalt Betroffene beraten. Die Ausführungen können diesen eine optimale Hilfestellung bieten, angefangen mit der Benennung von Ansprechpartner:innen bis hin zur Erklärung, was dort „passieren“ wird. Gerade letzteres hilft, unnötige Ängste vor der medizinischen Dokumentation zu verhindern.

2.

Ebenso wesentlicher Baustein in der Beratung und Unterstützung ist die anwaltliche Arbeit. Die zweite Referentin des Fachtages, Frau Rechtsanwältin Bachinger veranschaulichte die wesentlichen Schritte der außergerichtlichen und gerichtlichen Vorgehensweise. Schon die Überschrift spricht zu Recht von Möglichkeiten und Grenzen, ganz wichtig, da gerade Fälle häuslicher Gewalt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Opfer und Anwalt/Anwältin benötigen. Diese sollte nicht durch unrealistische Hoffnungen von Opfern belastet werden, was gerichtlich erreichbar ist..

Zugleich ist es wichtig, zu vermitteln, dass die anwaltliche Tätigkeit keine Therapieleistung für emotionale und psychische Probleme beinhaltet, aber auf anwaltlicher Seite Kenntnisse über die Gewaltspirale und auch Empathie vorhanden sein müssen.

3.

Die nachfolgenden Workshops dienten der Vertiefung der Kenntnisse und gaben umfassend Möglichkeit, Einzelfragen zu stellen.

Die positiven Rückmeldungen zu unserem fünften Fachtage freuen uns sehr. Mit der Kenntnis darüber, wie die einzelnen Professionen eingebunden sind, kann in Fällen häuslicher Gewalt besser präventiv, aber auch in Fällen akuter Gewalt gehandelt werden.

Danke an die Referentinnen, aber auch an alle Mitwirkende und an die interessierten Teilnehmer:innen, die dazu beigetragen haben, dass der Fachtage gelingen konnte.



VORWORT

SVEN FORKERT

Landespräventionsrat Sachsen



Womöglich geht es Ihnen wie mir; ich mag keine langen Vor- oder Grußworte.

Ich möchte immer gern schnell zum Relevanten kommen, daher fasse ich mich auch an dieser Stelle kurz. Es war uns eine große Freude, dass der Landesfrauenrat Sachsen e.V. gemeinsam mit dem Landespräventionsrat diesen fünften Fachtag „Elternrolle trotz häuslicher Gewalt?“ organisiert hat. Ich weiß noch, wie ich vor Ort an dem Morgen des 18. Juni 2024 endlich verkünden konnte, dass der neue Gewaltschutz-Aktionsplan (Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention) nunmehr das Kabinett passiert hatte und veröffentlicht wird.

Das praktische und unermüdliche Agieren der Kolleginnen des Landesfrauenrates Sachsen ist einer der wichtigen Bausteine, um beiden Bemühungen in den nächsten Jahren zur Reduzierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – erlauben Sie mir zu formulieren: gegen Menschen – erfolgreich zu sein.



Foto: Landesfrauenrat Sachsen e. V.

RECHTSMEDIZINERIN DR.^{IN} MED. ULRIKE BÖHM

auf dem Fachtag „Elternrolle trotz häuslicher Gewalt - Teil V“

VORTRAG I

MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND SPURENSICHERUNG ADÄQUATE VERSORGUNG VON BETROFFENEN

Dr.ⁱⁿ med. Ulrike Böhm (Fachärztin für Rechtsmedizin)

Dr.ⁱⁿ med. Ulrike Böhm ist Mitgründerin und Vorstandsfrau des Bellis e.V. und Fachärztin für Rechtsmedizin. Sie ist seit vielen Jahren als freiberufliche Rechtsmedizinerin tätig. Dr.ⁱⁿ Böhm absolvierte in den Fächern Innere Medizin und Psychiatrie mehrere Weiterbildungsjahre, um ihre beruflichen Erfahrungen zu vertiefen. Sie arbeitete mehrere Jahre in einer Klinik für Suchterkrankungen und erlangte so die Zusatzqualifikationen „Verkehrsmedizin“ und „Suchtmedizinische Grundversorgung“.

Die Präsentation „Medizinische Versorgung und Spurensicherung“ befasst sich mit der angemessenen medizinischen Betreuung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie mit der gerichtsfesten Spurensicherung. Die Vortragende, Dr.ⁱⁿ med. Ulrike Böhm, beleuchtet die historische Entwicklung, Herausforderungen und zukünftige Ansätze in diesem Bereich. Lange Zeit konzentrierte sich die Untersuchung von Gewaltopfern auf rein forensische Aspekte. Erst mit der Etablierung des Begriffs „häusliche Gewalt“ in den 1990er Jahren wurde eine systematische Befunddokumentation eingeführt, welche die Möglichkeit eröffnete, Verletzungen hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Gefährlichkeit und der Art der Gewalteinwirkung auch zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten. Diese gerichtsfeste Dokumentation wurde maßgeblich durch Rechtsmediziner:innen durchgeführt und diente als Sachbeweis in Gerichtsverfahren. Ein zentraler Aspekt der Präsentation ist die Forderung nach einer verfahrensunabhängigen Spurensicherung, welche insbesondere durch Frauenverbände und Interventionsstellen vorangetrieben wurde. Diese Sicherung ermöglicht es Betroffenen, ohne sofortige Anzeige medizinische Hilfe und Beweissicherung in Anspruch zu nehmen. Dennoch bestanden Bedenken seitens der Ermittlungsbehörden hinsichtlich der Gerichtsverwertbarkeit der so gesicherten Spuren. Abschließend unterstreicht die Präsentation, dass Vertrauen in die ärztliche Expertise entscheidend ist. Die Betreuung umfasst die Behandlung und Beratung der Patient:innen, wobei eine Dokumentation und Spurensicherung nur auf deren Wunsch erfolgt. Diese integrierte Herangehensweise soll helfen, medizinische und psychosoziale Unterstützung für Betroffene effektiv zu verbinden.

VORTRAG I

Medizinische Versorgung und Spurensicherung

Adäquate Versorgung von Betroffenen

Dr. med. Ulrike Böhm
Fachärztin für Rechtsmedizin

Historisches zur Spurensicherung

- Medizinische Untersuchung von Überlebenden von Gewaltdelikten durch Rechtsmediziner*innen
- Im Zuge der Etablierung des Begriffes „Häusliche Gewalt“ in Medizin und Gesellschaft wurden in den 1990er Jahren erste Befunddokumentationen bei Betroffenen erstellt, die zu dieser Zeit noch ausschließlich forensische Bedeutung hatten
- „gerichts-feste“ Spurensicherung

Dokumentation von Verletzungen



.Verletzungen werden dokumentiert und können so beurteilt und begutachtet werden hinsichtlich

- Umfang (eine oder mehrere Gewalteinwirkungen)
- (potentielle) Gefährlichkeit für Gesundheit und Leben der Betroffenen
- Ungefährer Zeitraum der Gewalteinwirkung
- Art der Gewalteinwirkung (stumpf, scharf ...)

„Gerichtsfeste Dokumentation“

.Durch Rechtsmediziner*innen konnte so im Gerichtsverfahren der geschilderte Tathergang der Betroffenen/des Tatverdächtigen bestätigt/widerlegt werden

.Sachbeweis

Spurensicherung bei Vergewaltigung

.DNA des Täters (am Körper der Betroffenen oder deren Kleidung oder an z.B. Bettwäsche)

.Verletzungen der Betroffenen

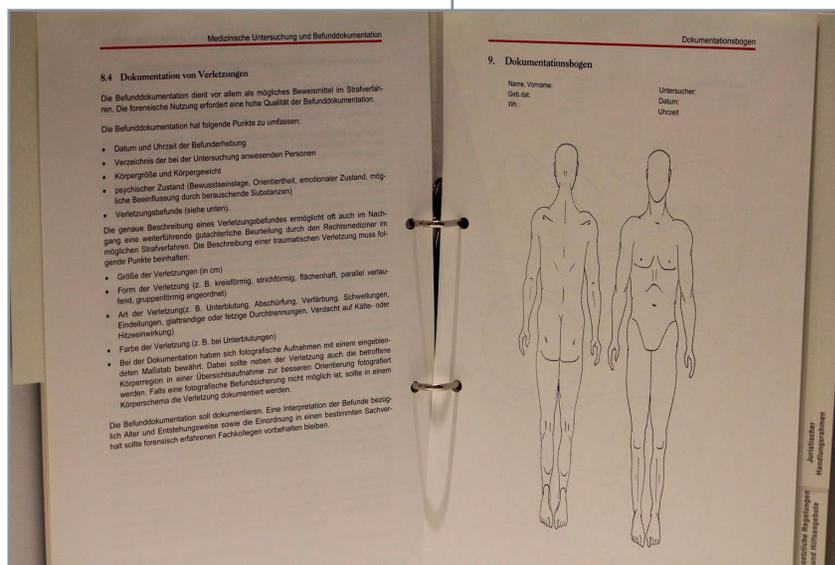
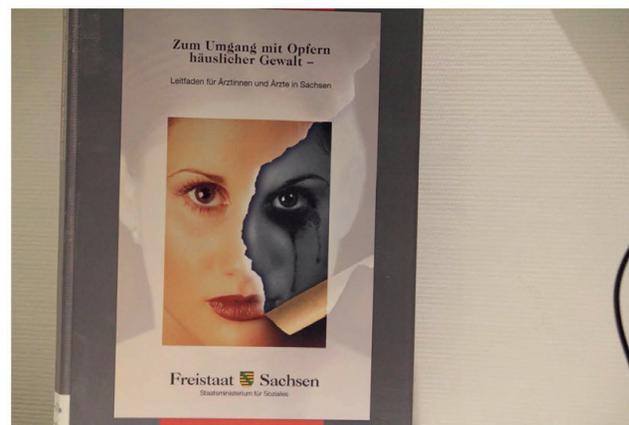
.Eventuelle Beeinflussung der Betroffenen durch Drogen/Alkohol

.Sehr umfangreiche Prozedur (z.B. mit Auskämmen und Asservieren von Schamhaaren, Abschneiden von Fingernägeln usw.)

VORTRAG I

Sachbeweis

- Betroffene sind praktisch Spureenträger
- Medizinische Befunderhebung nicht selten als rein strafprozessualer Akt
- Medizinische Untersuchung ist Nebensache
- Zahlreiche Befragungen, Protokolle usw ...
- Ärztliche Schweigepflicht im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens nicht gesichert



.Mit den Jahren wurde vor allem (eigentlich nur) durch Frauenverbände, Frauenhäuser, Interventionsstellen die Forderung nach einer verfahrensunabhängigen Spurensicherung laut

.Insgesamt viel Widerstand von Seiten der Ermittlungsbehörden, da Zweifel an der „Gerichtsverwertbarkeit“ dieser Spurensicherung, vor allem im Hinblick auf die Erhebung, Transport und Lagerung der Spureenträger

Synonyme eines historisch gewachsenen Begriffs

- .Anonyme Spurensicherung
- .Vertrauliche Spurensicherung
- .Verfahrensunabhängige Spurensicherung

„Wenn ein Knöchelbruch ein medizinischer Notfall ist, was ist dann eine Vergewaltigung?“

.Dass Verletzungen, die Menschen im Rahmen häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt in erster Linie Indikation für eine medizinische Behandlung sind, wurde erst in den 2010er Jahren reflektiert.

VORTRAG I

Durch zahlreiche Studien ...

- ... wurde belegt, dass jede 3. bis 4. Frau mindestens 1x in ihrem Leben von häuslicher Gewalt betroffen ist
- .Es handelt sich um eine weit über einschlägige Kreise hinaus bekannte Häufigkeit, insbesondere aber Ärzt*innen kennen diese Zahl
- .Dennoch werden die Patient*innen nicht erkannt
- ...

Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung und häuslicher Gewalt heißt also

- .Entwicklung einer ärztlichen Haltung zu dieser Diagnose
- .Entwicklung einer diagnostischen Sicherheit bei den Ärzt*innen
- .Etablierung eines Handlungsleitfadens, der medizinische Hilfe und die Spurensicherung verbindet
- .Überleitung der Patient*innen in das psychosoziale Hilfenetzwerk (was natürlich dessen Kenntnis voraussetzt)

- .Schulung von Ärzt*innen
- .Entwicklung einer ärztlichen Haltung, die Verletzungen durch Vergewaltigung und häusliche Gewalt als medizinisches und nicht als forensisches Handlungsfeld verinnerlicht
- .Ärzt*innen werden in die Lage versetzt, Spuren zu erheben und zu sichern, wenn das von der Patient*in gewünscht wird
- .Ärzt*innen erhalten jegliche fachliche Hilfe und die Möglichkeit zur Fallbesprechung
- .Etablierung des „Gesamtpaketes“ in das medizinische Curriculum

„Spurensicherung“ ...

... ist also nicht (nur) die Sicherung von DNA- und mikrobiologischen Spuren mit Reagenzgläsern, Abstrichröhrchen und das Abschneiden von Fingernägeln

... sondern die Auseinandersetzung mit den erlittenen Verletzungen (physisch und psychisch) der Betroffenen von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt

.Patient*in steht im Mittelpunkt der ärztlichen Bemühungen, nicht die Spurensicherung

.Die Spurensicherung findet also im Rahmen der ärztlichen Untersuchung statt

.Folgende Hilfsmittel/Tools stehen dafür zur Verfügung

Dokumentationsbögen

S.I.G.N.A.L.-Dokumentationsbogen bei häuslicher Gewalt

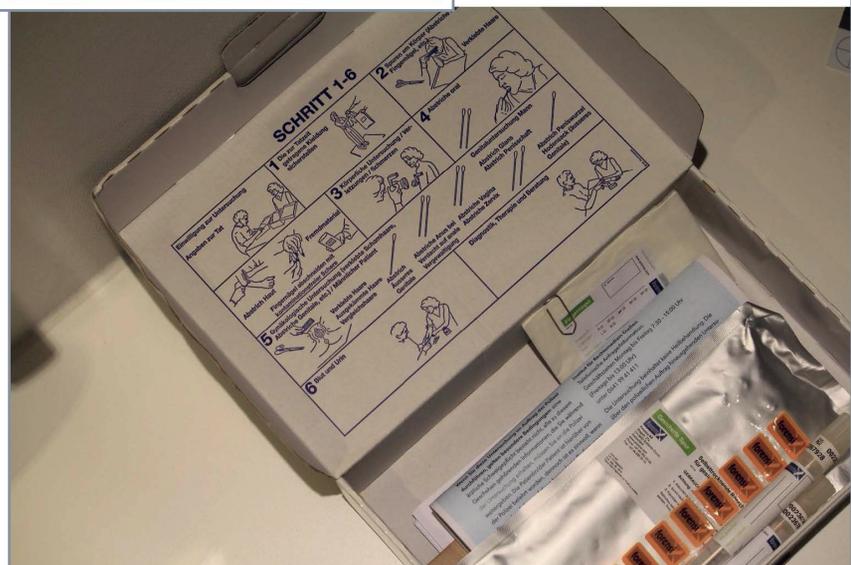
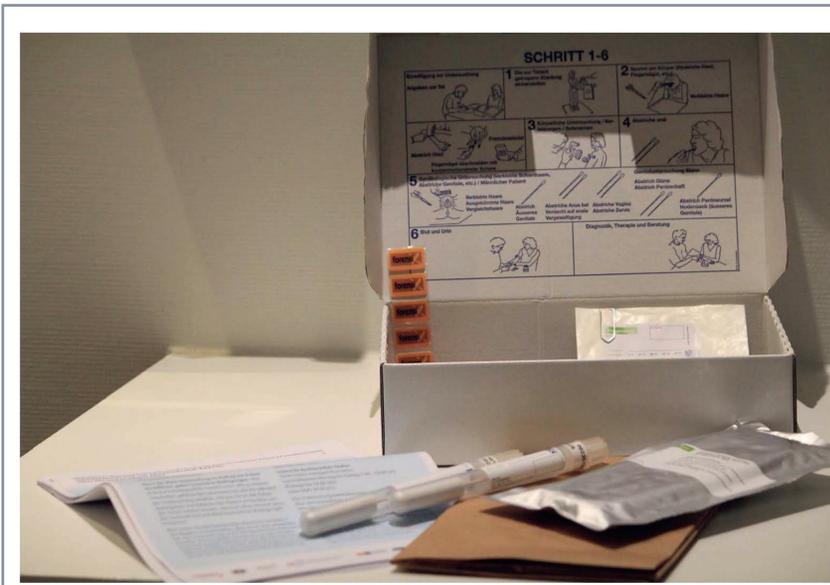
Angaben zum/zur Patient*in <small>Nutzen Sie wenn möglich das Patienten-Etikett</small>	Angaben zur Untersuchung
Name	Name Arzt* /Ärztin*
Geburtsdatum	Ort der Untersuchung
Adresse	Beginn der Untersuchung
Telefon	Datum Uhrzeit
	Im Beisein von
Sprachliche Verständigung: <input type="checkbox"/> fließend <input type="checkbox"/> gebrochen <input type="checkbox"/> mit Sprachmittlung, Sprache:	
Bewusstseinslage bei der Untersuchung <input type="checkbox"/> klar <input type="checkbox"/> leicht beeinträchtigt <input type="checkbox"/> deutlich beeinträchtigt <input type="checkbox"/> bewusstlos	
Einverständniserklärung Hiermit erkläre ich, dass die heutige Untersuchung und Dokumentation mit meinem Einverständnis erfolgt. Diese Einverständniserklärung beinhaltet keine Entbindung von der Schweigepflicht.	
Ort, Datum	Unterschrift

VORTRAG I

Körperliche Untersuchung Nutzen Sie zur Befundbeschreibung bitte das Beiblatt: <i>Körperschemata und Verletzungstabellen.</i> <small>Die Befunde vollständig in die Körperschemata einzeichnen und in den Tabellen beschreiben.</small>				
Kopf	Behaarte Kopfhaut (absuchen, abtasten, kahle Stellen?)	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Stirn- / Schläfenregion	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Augen, incl. Bindehäute	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Ohren, incl. Rückseite	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Nase / Nasenöffnungen	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Wangen	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Mund (Lippenrot, Zähne, Schleimhaut)	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Kinn	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Liegen punktförmige Einblutungen (Stauungszeichen) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ▼ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
		<ul style="list-style-type: none"> • Haut der Augenlider <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein • Augenbindehäute <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein • Haut hinter den Ohren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein • Gesichtshaut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein • Mundvorhofschleimhaut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		
Hals	Vorderseite	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Nacken	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
Thorax	Mammae	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Brustkorb-Vorderseite	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	
	Rücken	<input type="checkbox"/> Befund	<input type="checkbox"/> o.B.	

Fotodokumentation Erfolgte eine Fotodokumentation von Verletzungen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl der Aufnahmen: Wo archiviert: <small>Immer mit Maßstab/Winkellineal fotografieren – Detail- und Übersichtsaufnahmen</small>	
Befunde und Ergebnisse Röntgen <input type="checkbox"/> ja, Befund: <input type="checkbox"/> nein Sono <input type="checkbox"/> ja, Befund: <input type="checkbox"/> nein Urin (-test) <input type="checkbox"/> ja, Befund: <input type="checkbox"/> nein Labor (Blut) <input type="checkbox"/> ja, Befund: <input type="checkbox"/> nein Abstrich <input type="checkbox"/> ja, wo: <input type="checkbox"/> nein Konsil <input type="checkbox"/> ja, wer: <input type="checkbox"/> nein	
Spurensicherung Wurden Spuren am Körper gesichert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Art der Spuren: <input type="checkbox"/> Abstrich für DNA, Entnahmeort <input type="checkbox"/> Fingernagelränder <input type="checkbox"/> Anderes Wo gelagert? <small>Für Abstrich immer Papierbehälter nutzen (kein Plastik). Auf dem Behälter Datum, Uhrzeit und Patientendaten vermerken. Behälter versiegeln!</small>	





.ca. 15% unbekannte Täter*innen

.Nachweis von „Täter-DNA“ beweist nicht die Anwendung von Gewalt

.Nachweis von Alkohol oder BTM oder Dokumentation psychischer Beeinträchtigung bei der Betroffenen: heikel

VORTRAG I

Umgang mit ForensiX - Set

- .Muss den Ärzt*innen zur Verfügung gestellt werden
- .Ärzt*innen sollten sicher und vor allem angstfrei damit umgehen können
- .Spuren müssen professionell (und „gerichtsfest“) erhoben, transportiert und gelagert werden
- .Set bedarf einer Angleichung an die neue Haltung zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung

- .Vertrauen in ärztliche Expertise ist bei Betroffenen von häuslicher/sexualisierter Gewalt am höchsten
- .Haltung der Ärzt*innen: Patient*in bedarf in erster Linie medizinischer Hilfe
- .Patient*in wird behandelt und beraten, Dokumentation der Verletzungen erfolgt im Rahmen der medizinischen Untersuchung, Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt nur auf Wunsch der Patient*in
- .Überleitung der Patient*innen in das psychosoziale Hilfesystem
- .Professioneller Umgang mit gesicherten Spuren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: Landespräventionsrat Sachsen

Dr.ⁱⁿ med. Ulrike Böhm auf dem Fachtag während ihres Vortrages.



Foto: Landesfrauenrat Sachsen e. V.

RECHTSANWÄLTIN BETTINA BACHINGER

auf dem Fachtag „Elternrolle trotz häuslicher Gewalt - Teil V“

VORTRAG II

WAS MUSS ANWALTICHE UNTERSTÜTZUNG IN FÄLLEN HÄUSLICHER GEWALT LEISTEN? MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Rechtsanwältin Bettina Bachinger (Fachanwältin für Familienrecht)

Bettina Bachinger studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und absolvierte ihr Referendariat im Bundesland Schleswig-Holstein. Seit 2012 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen und seit 2013 arbeitet sie bei elblaw Rechtsanwälte. Seit 2016 ist sie Fachanwältin im Familienrecht. Sie engagiert sich ehrenamtlich im Deutschen Juristinnenbund e.V. Die Präsentation „Fachtag – Elternrolle trotz häuslicher Gewalt“ von Bettina Bachinger beleuchtete die Anforderungen und Grenzen anwaltlicher Unterstützung in Fällen häuslicher Gewalt. Ein zentrales Thema ist die rechtliche Unterstützung von betroffenen Eltern und Kindern sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Durch das Gewaltschutzgesetz und die Regelung zur Zuweisung der Ehewohnung im BGB wurde 2002 in Deutschland eine wichtige Grundlage für die zivilrechtliche Durchsetzung von Schutzmaßnahmen geschaffen. Das Schlagwort „wer schlägt, der geht“ kann so erfolgreich umgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die anwaltliche Unterstützung ist die Istanbul-Konvention, deren Kernziele den Schutz vor Gewalt an Frauen gerade auch im häuslichen Nahfeld, die Förderung von Gleichstellung sowie die Unterstützung der Opfer umfassen. Die europäischen Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, zur Umsetzung dieser Ziele geeignete Maßnahmen einzuleiten. So wurde seit der Ratifizierung in Deutschland in 2018 auch mit Blick auf das Strafrecht im deutschen Recht mehr Sicherheit für Frauen vor sexualisierter Gewalt geschaffen. Bei häuslicher Gewalt in Familien ist es zudem wichtig, Fachkenntnisse im Umgangsrecht sowie Recht betreffend die elterliche Sorge zu haben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Gestaltung des Umgangsrechtes mit gemeinsamen Kindern zu richten, um auch hier Gefährdungen von Opfern auszuschließen. Anwält:innen spielen in Fällen häuslicher Gewalt eine zentrale Rolle. Zu ihren Aufgabenbereichen zählen zum Beispiel die Unterstützung bei der konkreten Schutzantragstellung, die Beantragung von Verfahrenskostenhilfe und die Beantragung der Hinzuziehung von Dolmetscher:innen zum Termin. Sie klären den Sachverhalt so weit wie möglich auf, beraten zu getrennten Anhörungen im gerichtlichen Verfahren und stellen sicher, dass auch das Verfahren die Rechte und die Sicherheit der Betroffenen wahrt. Die anwaltliche Arbeit im Bereich Gewaltschutz bringt erhebliche Herausforderungen mit sich. Der Arbeitsaufwand ist erheblich, die gesetzliche Vergütung im Verhältnis dazu oft unangemessen, was dazu führt, dass einige Anwält:innen solche Fälle nicht mehr übernehmen. Hinzu kommt die emotionale Belastung, die Fälle von häuslicher Gewalt mit sich bringen, was ebenfalls einige Anwält:innen dazu veranlasst, sich aus diesem Bereich zurückzuziehen. Dem muss entgegen-gesteuert werden, damit auch künftig Schutzsuchende qualifizierte anwaltliche Hilfe erfahren. Die Präsentation schließt mit einem Appell für mehr Verständnis für die Komplexität dieser Arbeit.

VORTRAG II



Fachtag – Elternrolle trotz häuslicher Gewalt

Was muss anwaltliche Unterstützung in Fällen
häuslicher Gewalt leisten? Möglichkeiten und
Grenzen

Rechtsanwältin Bettina Bachinger
Fachanwältin für Familienrecht



- Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg
- Referendariat in Schleswig-Holstein
- Rechtsanwältin seit 2012
- Rechtsanwältin bei elblaw Rechtsanwälte seit 2013
- Beratende Anwältin an der Law Clinic der Bucerius Law School, Hamburg seit 2014
- Lehrauftrag an der Bucerius Law School Hamburg seit 2015
- Fachanwältin im Familienrecht seit 2016
- Seit 2023 Mitglied der Kommission Familienrecht, Erbrecht und Zivilrecht beim DJB



Istanbul-Konvention



- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- Verabschiedet am 11. Mai 2011, ratifiziert im Oktober 2017, in Kraft getreten am 01.02.2018
- Unterzeichnet haben 46 Mitgliedstaaten, 34 Mitgliedstaaten haben die Konvention ratifiziert.

Zweck des Übereinkommens (aufgeführt in Art. 1 der IK)



1. Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und **häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen**;
2. einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine **echte Gleichstellung von Frauen und Männern**, auch durch die **Stärkung der Rechte der Frauen**, zu fördern;
3. einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur **Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** zu entwerfen;
4. die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu fördern;
5. Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu helfen und sie zu unterstützen, um wirksam mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen.

Verpflichtungen des Staates (Art. 5 der IK)



1. Die Vertragsparteien unterlassen jede Beteiligung an Gewalttaten gegen Frauen und stellen sicher, dass staatliche Behörden, Beschäftigte, Einrichtungen und sonstige im Auftrag des Staates handelnde Personen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln.
2. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um ihrer Sorgfaltspflicht zur Verhütung, Untersuchung und Bestrafung von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten, die von Personen, die nicht 7 im Auftrag des Staates handeln, begangen wurden, und zur Bereitstellung von Entschädigung für solche Gewalttaten nachzukommen.

VORTRAG II

Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit – Art. 31 der IK



1. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende **gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden**.
2. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts **nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet**.

Verfahrensgrundsätze:



1. Amtsermittlung nach § 26 FamFG
Das Gericht muss von Amts wegen ermitteln, also den Sachverhalt aufklären.
ABER:
 - Das Gericht muss wissen, was es aufzuklären gibt; wir müssen die Anknüpfungstatsachen liefern!
 - Nicht jedes Gericht ermittelt so gründlich, wie es sollte – im Zweifel verlassen wir uns nicht darauf, dass das Gericht „schon machen wird“.

Verfahrensgrundsätze:



2. Beschleunigungsgrundsatz, § 155 FamFG
„Kindschaftssachen, die den **Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls** sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen.“

Problem: Eine von Gewalt betroffene Kindesmutter wird gezwungen, womöglich sehr kurz nach der Trennung und einer gewalttätigen Eskalation, dem Kindesvater und Täter zu begegnen und im Zweifel für mehrere Stunden gegenüber zu sitzen.

Verfahren, die regelmäßig bei Gewalttaten
in Betracht kommen:



1. Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz
2. Wohnungszuweisung nach § 1361 b BGB
3. Kindeswohlgefährdungsverfahren nach §§ 1666, 1666 a BGB (KWG-Verfahren)
4. Verfahren zur Regelung des Umgangs (Umgangsausschluss oder begleiteter Umgang)

Und was ist mit einer Härtefallscheidung (§ 1565 Abs. 2 BGB?)

Gewaltschutzgesetz



Inkraftgetreten am 01.01.2002 (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen vom 11.12.2001)

Das GewSchG normiert die gerichtliche Befugnis, **Schutzanordnungen** zu treffen.

Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz



§ 1 GewSchG:
Gerichtliche
Maßnahmen zum
Schutz vor Gewalt
und Nachstellung,
insbesondere:
Näherungsverbot,
Verbot Kontakt
aufzunehmen, Verbot
ein Zusammentreffen
Herbeizuführen

§ 2 GewSchG:
Zuweisung einer
gemeinsam genutzten
Wohnung

VORTRAG II

Oder Wohnungszuweisungsverfahren
nach § 1361 b BGB?



Anspruch auf Nutzungsüberlassung zur
Vermeidung einer unbilligen Härte

Insbesondere:
Beeinträchtigung des
Kindeswohls, § 1361b
Abs. 1 S. 2 BGB

Häusliche Gewalt, § 1361 b Abs. 2
BGB

Unwiderlegliche Vermutung zur
Nutzungsüberlassung, wenn ein Ehegatte
anlässlich der Trennung ausgezogen ist und
er binnen sechs Monaten nicht bekundet,
zurückkehren zu wollen, § 1361b Abs. 4 BGB

13

Problem: Eilbedürftigkeit!



Lösung: Einstweilige Anordnung

Entscheidung ohne
mündliche
Verhandlung möglich

Glaubhaftmachung
ausreichend

Hauptsacheverfahren
nicht erforderlich

Eidesstattliche Versicherung



- § 294 Abs. 1 ZPO: „Wer eine tatsächliche Behauptung glaubhaft zu machen hat, kann sich aller Beweismittel bedienen, auch zur Versicherung an Eides statt zugelassen werden.“ (Kein Strengbeweisverfahren)
- Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist strafbar, § 156 StGB (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren)

KWG-Verfahren nach §§ 1666, 1666 a BGB



- Verfahren kann auf Antrag oder aber auch von Amts wegen eingeleitet werden
- Gericht **muss** Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr treffen
- § 1666 a BGB: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten!

Gefährdung des Kindeswohls



Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch:

- **Misshandlung (körperlich oder seelisch)**
- **Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)**
- **oder durch sexuellen Missbrauch**

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Kindeswohlgefährdung



Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB liegt vor, „wenn

- eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes
- mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

VORTRAG II

Umgangsrecht nach § 1684 BGB



- § 1684 Abs. 1 BGB: Umgangsrecht und Umgangspflicht.
- **Leitmotiv: Kindeswohl, aber auch Istanbul-Konvention!**
- Das Gericht kann über den Umfang und die Ausübung des Umgangsrechts entscheiden, § 1684 Abs. 2 S. 1 BGB
- Die Istanbul-Konvention ist auch in Umgangsverfahren zu berücksichtigen, § 31 IK, die Ausübung des Umgangsrechts darf nicht die **Rechte und die Sicherheit des Opfers** gefährden.
- Das Gericht kann einen Umgangsausschluss beschließen oder – was die Regel ist, wenn es nicht zu Gewalttaten gegenüber dem Kind gekommen ist – begleiteten Umgang beschließen.

19

Was muss ein Anwalt leisten?



- Zuhören, ggf. Fragen stellen
- mögliche Anträge mit der Ratsuchenden besprechen
- VKH beantragen und die von der Ratsuchenden ausgefüllten Unterlagen einreichen
- Dolmetscher beantragen
- Auf die Möglichkeit getrennter Anhörungen hinweisen und ggf. dann auch zwei Termine wahrnehmen
- Durchsuchung auf Waffen vor einer gerichtlichen Anhörung anregen
- Auf weitere Verfahren, auch abgeschlossene, hinweisen, ggf. Aktenzeichen und Gericht benennen
- ggf. Verhindern einer gerichtlichen Anhörung
- Sachverhaltsaufklärung ohne Mitwirkung der Beteiligten
- Trennungcoaching / therapeutische Unterstützung
- Zukunftsweisende Entscheidungen abnehmen

Vollständige Aufklärung des Sachverhalts



- Konkreter Vorfall muss explizit geschildert werden (Wann? Was? Wo? Wer war anwesend?)
- Konkreter Vortrag zu früheren Gewaltvorfällen
- Sind Kinder direkt verletzt worden?
- Gibt es Strafverfahren (Aktenzeichen)?
- Gibt es familienrechtliche Verfahren (Aktenzeichen)?
- Ist der Gewalttäter vorbestraft? Hat er Waffen zu Hause?
- ... usw. jede Frage, die zur Klärung hilfreich sein kann.

Eilige Maßnahmen erforderlich?



- Gibt es noch sichtbare Verletzungen?
Rechtsmedizinische Untersuchung?
- Anzeige bei der Polizei erstattet? Womöglich polizeiliche Wegweisung aus der Wohnung?
- Unterbringung in einem Frauenhaus erforderlich und möglich? Sicherung von Unterlagen, Urkunden, Pässe, Versicherungskarten etc. (nur eigene Unterlagen!)
- Information an Schule und / oder Kita
- Erfragen, ob die betroffene Person noch an anderer Stelle zügiges Handeln für erforderlich erachtet.

Vorbereitung eines gerichtlichen Antrags



- Zusammenstellen von Informationen:
 - Anschriften der Beteiligten, Kontaktdaten
 - Aktenzeichen gerichtlicher Verfahren
 - Fotos, sonstige Aufzeichnungen, etc.
 - Anschrift und Telefonnummer von Zeugen
 - Kontaktdaten von sonstigen Dritten, die etwas zur Aufklärung beitragen können (Lehrer, Erzieher etc.) – **Amtsermittlung erleichtern!**
 - Kontaktdaten von Jugendamtsmitarbeitern oder Mitarbeitern von Beratungsstellen

Vorbereitung eines gerichtlichen Antrags



- Ausfüllen der Verfahrenskostenhilfeunterlagen und Belege beifügen (Gehaltsabrechnung, Bescheid vom Jobcenter, Mietvertrag, Darlehensverträge, Kontoauszüge für einen Monat, Auszüge von Sparkonten und Depots, etc.)
- Wird ein Dolmetscher benötigt? Für welche Sprache konkret?
- Ist eine getrennte Anhörung erforderlich?
- Ist die Durchsuchung des Gegners nach Waffen erforderlich?

VORTRAG II

Was kann ein Anwalt in der Regel nicht leisten?



- Begleitung von Terminen bei Jugendamt und Verfahrensbeistand und ggf. Polizei
- Dolmetschertätigkeiten bei der Beratung oder auch das Organisieren von Dolmetschern
- Beschaffung eines Fluchtraums
- ggf. Verhindern einer gerichtlichen Anhörung
- Sachverhaltsaufklärung ohne Mitwirkung der Beteiligten
- Trennungscoaching / therapeutische Unterstützung
- Zukunftsweisende Entscheidungen abnehmen

Warum ist es so schwierig, einen Anwalt für solche Fälle zu finden?



- oft ist sofortiges Tätigwerden erforderlich
- die gesetzlichen Gebühren sind gering und spiegeln den Aufwand (bei ordentlicher Bearbeitung) nicht wieder.
- es bleibt oft nicht bei einem (nicht lukrativen) Verfahren
- der Aufwand ist erheblich – allein die Aufklärung des Sachverhalt und die Wiedergabe des Sachverhalts, so dass das Gericht diesen nachvollziehen kann; womöglich braucht es weitere Stellungnahmen; die Mandantin sollte auf den Gerichtstermin vorbereitet werden; mehrere Termine bedeuten nicht weitere Gebühren; auf einen Stundensatz heruntergebrochen, ergibt sich oft ein Stundensatz, der unter dem Mindestlohn liegt!
- Anwält*innen, die schlechte Erfahrungen mit Gewalttätern auf der Gegenseite hatten, ziehen sich aus diesem Bereich zurück
- die Fälle sind belastend und nicht jeder schafft es, die Fälle nicht mit in sein Privatleben zu nehmen.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Foto: Landespräventionsrat Sachsen

Rechtsanwältin Bettina Bachinger auf dem Fachtag während ihres Vortrages.



Foto: Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Dr.ⁱⁿ med. Ulrike Böhm, Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e. V. Susanne Köhler und Rechtsanwältin Bettina Bachinger auf dem Fachtag.

WORKSHOP

Der fünfte Fachtag widmete sich schwerpunktmäßig der medizinischen Erfassung körperlicher Gewalt sowie der anwaltlichen Perspektive. Nach den Fachvorträgen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an zwei Workshops unter der Leitung der Referentinnen teilzunehmen. Die Workshops waren thematisch in Rechtsmedizin und Anwaltschaft unterteilt und boten eine Vertiefung des Fachwissens sowie einen Raum für gemeinsamen Austausch. Anschließend wurden die Ergebnisse der Workshops ausgewertet. In einer lebhaften Diskussionsrunde hatten die Anwesenden Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu teilen.



Foto: Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Dr.ⁱⁿ med. Ulrike Böhm zusammen mit den Teilnehmer:innen im Workshop zum Thema Rechtsmedizin.

Nachfolgend finden Sie neben dem Hinweis auf die bereits vorhandenen Dokumentationen der zurückliegenden vier Fachtage auch Namen und Adressen, die sowohl bei Fällen akuter häuslicher Gewalt als auch latenter Gefährdung schnelle und professionelle Hilfe versprechen. Von dieser Hilfe hängt für die Opfer und ihre Kindern mit Blick auf eine sichere Zukunft sehr viel ab. Frauen benötigen gerade in dem Moment, indem sie die Kraft gefunden haben, die Gewaltspirale zu verlassen, sofortige und umfassende Unterstützung. Zudem ist bekannt, dass im Zeitpunkt der Trennung die größte Gefährdung besteht.

HILFE EINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN

Siehe: Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (Hg.), Gewaltschutz, <https://www.gleichstellung.sachsen.de/gewaltschutz-4038.html>

Das Hilfetelefon

– **Beratung und Hilfe für Frauen**

Telefon: 116 016

Fachpolitischer Zusammenschluss aus Frauen- und Kinderschutzhäusern & Beratungsstellen gegen Häusliche Gewalt und Stalking in Sachsen

Fachstelle LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.

Telefon: 0351 20 66 10 42

E-Mail: fs@gewaltfreieszuhause.info

<https://gewaltfreieszuhause.info/>

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe

<https://www.justiz.sachsen.de/aghot/prozesskostenhilfe-verfahrenskostenhilfe-4007.html>

Psychosoziale Prozessbegleitung

<https://www.justiz.sachsen.de/content/5732.htm>

<https://www.opferhilfe-sachsen.de/psychosoziale-prozessbegleitung/>

<https://traumanetz-sachsen.de/traumaambulanz/>

Hilfeeinrichtungen in Sachsen

Kreisfreie Stadt Chemnitz

IKOS – Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking Chemnitz

Frauenhilfe Chemnitz e.V.

Hainstr. 125, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 9185354 / 0178 7645974

info@ikos-chemnitz.de

www.ikos-chemnitz.de

Frauen- und Kinderschutzhaus

Frauenhilfe Chemnitz e.V.

Postfach 764, 09007 Chemnitz

Tel.: 0371 4014075 / 0172 3718116

info@frauenhaus-chemnitz.de

www.frauenhaus-chemnitz.de

Männerschutzwohnung Chemnitz Stadtmission Chemnitz e.V.

Lebensberatungsstelle / Männerschutzeinrichtung

Rembrandt Str. 13b, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 6004858

mse@stadtmission-chemnitz.de

www.stadtmission-chemnitz.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende Täterorientierte Beratungsstelle Handschlag

Caritasverband Chemnitz

Ludwig-Kirsch-Str. 13, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 4320828

handschlag-chemnitz@caritas-chemnitz.de

<https://www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungsstelle-handschlag/beratungsstelle-handschlag>

Kreisfreie Stadt Dresden

D.I.K. – Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle

Frauenschutzhaus Dresden e.V.

Wiener Straße 80a, 01219 Dresden

Tel.: 0351 8567210

dik@fsh-dresden.de

<http://www.fsh-dresden.de/beratung>

Frauen- und Kinderschutzhaus Frauenschutzhaus Dresden e.V.

Postfach 210130, 01261 Dresden

Tel.: 0351 2817788

info@fsh-dresden.de

<http://www.fsh-dresden.de/>

Männerschutzwohnung Dresden Männernetzwerk Dresden e.V.

Schweppnitzer Str. 10, 01097 Dresden

Tel.: 0351 32345422

maennerschutzwohnung@mnw-dd.de

www.mnw-dd.de

HILFEINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN

Beratungsstelle für Gewaltausübende ESCAPE Dresden - Beratungs- und Trainingsan- gebot für Täterinnen und Täter in Fällen Häus- licher Gewalt

Männernetzwerk Dresden e.V.
Königsbrücker Str.37, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8104343
kontakt@escape-dresden.de
<https://escape-dresden.de/>

Fachberatungsstelle für Opfer von Menschen- handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, von Zwangsprostitution und von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ – KOBRAnet Hillersche Villa gGmbH

Postfach 120105, 01002 Dresden
Tel.: 0351 87323610 / 0179 5928337
info@kobranet.eu
www.kobranet.eu

Kreisfreie Stadt Leipzig

Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Frauen für Frauen e.V.

Karl-Liebknecht-Str.59, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 3068778 (Erwachsene)
Tel.:0341 30610803 (Kinder und Jugendliche)
kontakt@kis-leipzig.de
<http://www.kis-leipzig.de/>

Zentrale Sofortaufnahme der Frauen*- und Kinderschutzhäuser Leipzig Förderverein sozialer Projekte e.V.

Postfach 100519, 04005 Leipzig
Tel.: 0341 55010420 (täglich und rund um die
Uhr erreichbar)
sfortaufnahme@frauenhaus-le.de
fh4@frauenhaus-le.de

1. Autonomes Frauenhaus Frauen für Frauen e.V.

Postfach 310716, 04211 Leipzig
Tel.: 0341 4798179
kontakt@frauenhaus-leipzig.de
www.frauenhaus-leipzig.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Förderverein sozialer Projekte e.V.

Postfach 101032, 04010 Leipzig
Tel.: 0341 2324277
fh@frauenhaus-le.de
www.frauenhaus-le.de

4. Frauen*- und Kinderschutzhaus Leipzig Förderverein sozialer Projekte e.V.

Postfach 100519, 04005 Leipzig
Tel.: 0341 5501040
fh4@frauenhaus-le.de
www.frauenhaus-le.de

S.H.E. – Schutzhaus für geflüchtete Frauen Frauen für Frauen e.V.

Postfach 350306, 04165 Leipzig
Tel.: 0341 44238229
help@she-leipzig.de
www.she-leipzig.de

Männerschutzwohnung Leipzig LEMANN e.V.

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 94677745 | 0176 42902888
kontakt@maennerhaus-leipzig.de
www.maennerhaus-leipzig.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Ge- waltarbeit Triade Palme und Georgius GbR

Arno-Nitzsche-Str.45, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 3502133
beratungsstelle-le@triade-le.de
www.triade-le.de

Fachberatungsstelle für Opfer von Menschen- handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, von Zwangsprostitution und von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ – KOBRAnet

Hillersche Villa gGmbH
Postfach 301134, 04251 Leipzig
Tel.: 0341 30682929 / 0179 5928337
info@kobranet.eu

HILFEINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN

Landkreis Bautzen

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen

Frauenschutzhaus Bautzen e.V.

Dresdner Str. 25, 02625 Bautzen

Tel.: 03591 275824

kontakt@interventionsstelle-ostsachsen.de

www.interventionsstelle-ostsachsen.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen

Frauenschutzhaus Bautzen e.V.

Vierchowstraße 60, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03591 275824

kontakt@interventionsstelle-ostsachsen.de

www.interventionsstelle-ostsachsen.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Frauenschutzhaus Bautzen e.V.

Postfach 1332, 02603 Bautzen

Tel.: 03591 45120

kontakt@fsh-bautzen.de

www.fsh-bautzen.de

Männerschutzwohnung Dresden Männernetzwerk Dresden e.V.

Schweppnitzer Str. 10, 01097 Dresden

Tel.: 0351 32345422

maennerschutzwohnung@mnw-dd.de

www.mnw-dd.de

Erzgebirgskreis

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Be- ratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt

AWO Erzgebirge gGmbH

Straße der Einheit 57, 08340 Schwarzenberg

Tel.: 03774 8199958

info@awo-erzgebirge.de

Männerschutzwohnung Plauen

Weissenberg e.V.

Neundorfer Straße 155, 08529 Plauen

Tel.: 0152 25267210

kontakt@schutzwohnung.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende

Täterorientierte Beratungsstelle Handschlag

Caritasverband Chemnitz

Ludwig-Kirsch-Str. 13, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 4320828

handschlag-chemnitz@caritas-chemnitz.de

www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungsstelle-handschlag

Landkreis Görlitz

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen

Der Kinderschutzbund Ortsverein Zittau e.V.

Bahnhofstraße 8, 02708 Löbau

Tel.: 03585 2139803 / iks@dksb-zittau.de

<http://www.dksb-zittau.de/>

Frauen- und Kinderschutzwohnung „Zuflucht“ Soziale Projekte Zittau e.V.

Ziegelstr. 15, 02763 Zittau

Tel.: 0175 9809462

zuflucht-lk.gr@web.de

<http://www.soziale-projekte-zittau.de/>

Männerschutzwohnung Dresden Männernetzwerk Dresden e.V.

Schweppnitzer Str. 10, 01097 Dresden

Tel.: 0351 32345422

maennerschutzwohnung@mnw-dd.de

Landkreis Leipzig

Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Wegweiser e.V.

Lange Str. 50, 04668 Grimma

Tel.: 03437 708687

Fax: 03437 708477

interventionsstelle@wegweiser-boehlen.de

Frauen- und Kinderschutzhaus, Wegweiser e.V.

Postfach 1215, 04541 Borna

Tel.: 03433 903828

Tel.: 0177 3039219

gewaltschutz@wegweiser-boehlen.de

www.wegweiser-boehlen.de

HILFEINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN

Männerschutzwohnung Leipzig LEMANN e.V.

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 94677745
Tel.: 0176 42902888
kontakt@maennerhaus-leipzig.de
www.maennerhaus-leipzig.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Ge- waltarbeit Triade Palme und Georgius GbR

Bahnhofstraße 5, 04668 Grimma
Tel.: 0341 3502133
beratungsstelle-le@triade-le.de
www.triade-le.de

Landkreis Meißen

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häus- liche Gewalt und Stalking (BIS)

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Radebeul
Dr.-Külz-Str. 4, 01445 Radebeul
Tel.: 0351 79552205
Fax: 0351 83383923
beratung@skf-radebeul.de
www.frauenhaus-skf-radebeul.de

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häus- liche Gewalt und Stalking (BIS) – Außenstelle Riesa

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Radebeul
Kurt-Schlosser-Str. 22, 01591 Riesa
Tel.: 0351 79552205
Fax: 0351 83383923
beratung@skf-radebeul.de
www.frauenhaus-skf-radebeul.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Radebeul

Postfach 020149, 01439 Radebeul
Tel.: 0351 8384653
Fax: 0351 8384654
frauenhaus@skf-radebeul.de
www.frauenhaus-skf-radebeul.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende ESCAPE Dresden - Beratungs- und Trainingsan- gebot für Täterinnen und Täter in Fällen Häus- licher Gewalt

Männernetzwerk Dresden e.V.
An der Gasanstalt 9, 01587 Riesa
Tel.: 0351 8104343
Fax: 0351 8104344
kontakt@escape-dresden.de
www.escape-dresden.de

Landkreis Mittelsachsen

KOINS – Interventions- und Koordinierungs- stelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking Freiberg

KOINS Mittelsachsen
Petersstraße 13, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 7744350
koins@kv-toleranz.de
www.koins-mittelsachsen.de

Frauenschutzhaus Freiberg Esther-von-Kirchbach e.V.

Postfach 1301, 09583 Freiberg
Tel.: 03731 22561
Fax: 03731 22561
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de
www.frauenschutzhaus-freiberg.de

Männerschutzwohnung Plauen Weissenberg e.V.

Neundorfer Straße 155, 08529 Plauen
Tel.: 0152 25267210
kontakt@schutzwohnung.de
www.schutzwohnung.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende Täterorientierte Beratungsstelle Handschlag Caritasverband Chemnitz – Beratungsort Frei- berg -

Hospitalweg 2a, 09599 Freiberg
Tel.: 0371 4320828
Fax: 0371 4320814
handschlag@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungs-
stelle-handschlag

HILFEINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN

Landkreis Nordsachsen

Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking

Deutscher Kinderschutzbund OV Torgau e.V.

Dommitzscher Str.7, 04860 Torgau
Tel.: 0179 4136518 / 0152 23689437
kontakt@hilf-dir.info / www.hilf-dir.info

Frauen- und Kinderschutzwohnung Deutscher Kinderschutzbund OV Torgau e.V.

Dommitzscher Str.7, 04860 Torgau
Tel.: 0179 4136518 / 0152 23689437
st.thieroff@kinderschutzbund-torgau.de
a.thiele@kinderschutzbund-torgau.de
www.hilf-dir.info

Männerschutzwohnung Leipzig

LEMANN e.V.

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 94677745 | 0176 42902888
kontakt@maennerhaus-leipzig.de
www.maennerhaus-leipzig.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Gewaltarbeit Triade Palme und Georgius GbR

Arno-Nitzsche-Str.45, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 3502133
Fax: 0341 3502134
beratungsstelle-le@triade-le.de
www.triade-le.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt

DRK Kreisverband Pirna e. V.

Krietzschwitzer Straße 3, 01796 Pirna
Tel.: 03501 5764909
iks@drkpirna.de
www.drkpirna.de

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt DRK Kreisverband Pirna e. V.

Dresdner Straße 207, 01705 Freital
iks@drkpirna.de / www.drkpirna.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna ASB OV Königstein/Pirna e.V.

Schloßpark 27, 01796 Pirna
Tel.: 03501 547160
Fax: 03501 490652
frauenhaus@asb-koenigstein-pirna.de
www.asb-koenigstein-pirna.de

Vogtlandkreis

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking Weissenberg e.V.

Weststraße 24, 08523 Plauen
Tel.: 0800 1122023
iks.vogtlandkreis@schutzwohnung.de
www.schutzwohnung.de

Frauen- und Kinderschutzwohnung DRK Kreisverband Auerbach e.V.

Bahnhofstr. 24, 08209 Auerbach
Tel.: 03744 2249799
Fax: 03744 830122
fsw@drkkvauerbach.de
www.drkkvauerbach.de

Spezialisierte Schutzeinrichtung Weissenberg e.V.

Neundorfer Str. 155, 08532 Plauen
Tel.: 0152 25267210
kontakt@schutzwohnung.de
www.schutzwohnung.de

Landkreis Zwickau

Beratungsstelle für Gewaltausübende Täterorientierte Beratungsstelle Handschlag Caritasverband Chemnitz - Beratungsort Zwickau (Manufaktur) -

Dr. Friedrichs Ring 67, 08056 Zwickau
Tel.: 0152 56819263
Fax: 0371 4320814
handschlag-zwickau@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungsstelle-handschlag

HILFEINRICHTUNGEN UND GEWALTSCHUTZSTELLEN

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking Wildwasser Zwickauer Land e.V.
Casparistraße 5, 08056 Zwickau
Tel.: 0375 6901429 / Fax: 0375 5640232
i.k.s.@web.de
www.wildwasser-zwickauer-land.de

Frauen- und Kinderschutzwohnung Zwickau Land
Wildwasser Zwickauer Land e.V.
Casparistraße 5, 08056 Zwickau
Tel.: 0176 21018722 / 0176 21018723
Fax: 0375 5640232
wildwasser.zwickauer.land@web.de
www.wildwasser-zwickauer-land.de

SOS Kinderdorf Sachsen, Mehrgenerationenhaus Zwickau / SOS Kinderdorf e.V.
Kolpingstr. 22, 08058 Zwickau
Tel.: 0375/3902516 / 0173 9479789
Fax: 0375 3902524
norma.reinsdorf@sos-kinderdorf.de
lisa.witt@sos-kinderdorf.de
kerstin.floeter@sos-kinderdorf.de
www.sos-mz-zwickau.de

Männerschutzwohnung Plauen Weissenberg e.V.
Neundorfer Straße 155, 08529 Plauen
Tel.: 0152 25267210
kontakt@schutzwohnung.de
www.schutzwohnung.de

Beratungsstelle für Gewaltausübende Täterorientierte Beratungsstelle Handschlag Caritasverband Chemnitz – Beratungsort Zwickau (Manufaktur) -
Dr. Friedrichs Ring 67, 08056 Zwickau
Tel.: 0152 56819263 / Fax: 0371 4320814
handschlag-zwickau@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungsstelle-handschlag

Medizinische Soforthilfe und Anonyme Spurensicherung: <https://bellis-leipzig.de/medizinische-soforthilfe/>

Chemnitz Institut für Rechtsmedizin, Prosektur Chemnitz
Dresdener Str. 183
09131 Chemnitz
Telefon: 0371 4665102 / Fax: 0371 4665105
Email: rechtsmedizin.chemnitz@medizin.uni-leipzig.de

Dresden Rechtsmedizinische Ambulanz
Fetscherstr. 74
01307 Dresden
Telefon: 0351 / 458 3450

Freiberg Kreiskrankenhaus Freiberg
Zentrale Notaufnahme
Donatsring 20
09599 Freiberg
Telefon: 03731 77-0 / Telefax: 03731 77-2399
geschaeftsleitung@kkh-freiberg.de

Leipzig Elisabeth-Krankenhaus, Gynäkologie
Biedermannstraße 84, 04277 Leipzig
Telefon: 0341/3959-7250

Uniklinikum Leipzig, Institut für Rechtsmedizin
Johannisallee 28, Haus H, 04103 Leipzig
Telefon: 0341/9715-100
rechtsmedizin@medizin.uni-leipzig.de

betroffene Männer:
Elisabeth-Krankenhaus, Urologische Ambulanz,
Biedermannstraße 84, 04277 Leipzig
Telefon: 0341/3959-7500

Torgau Kreiskrankenhaus Torgau Johann Kentmann gGmbH / Gynäkologie
Christianistraße 1, 04860 Torgau
Anmeldung: Telefon: 03421 772550

Gewaltschutzambulanz (Bellis e.V.)
Befunddokumentationen finden nur nach Terminabsprache statt. Bitte wenden Sie sich telefonisch an: 0341 / 39 28 55 60

DOKUMENTATIONEN

DOKUMENTATION

Elternrolle trotz häuslicher Gewalt? –

Synchronisierung von familienrechtlichen Verfahren
bezüglich Umgang und elterlicher Sorge mit
Gewaltschutzsachen



Veranstaltung des Landespräventionsrates Sachsen
in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Fachtagung 27.11.2015 in Dresden

DOKUMENTATION

Elternrolle trotz häuslicher Gewalt? Teil II

Synchronisierung von familienrechtlichen Verfahren
bezüglich Umgang und elterlicher Sorge mit
Gewaltschutzsachen



Veranstaltung des Landespräventionsrates Sachsen
in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen e.V.
am 5. Mai 2017 in Dresden

DOKUMENTATION

Elternrolle trotz häuslicher Gewalt? Teil III

Blick auf strafrechtliche Belange



Eine Veranstaltung des Landespräventionsrates Sachsen
in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen e.V.
am 9. Mai 2019 in Dresden

Bei Interesse an den Dokumentationen der
vergangenen Fachtage wenden Sie sich an:

Landesfrauenrat Sachsen e. V.
Strehleener Strasse 12 - 14
01069 Dresden

Tel. 0351 4721062
kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Sie können die Dokumentationen als PDF auf
unserer Website abrufen:

www.landesfrauenrat-sachsen.de/aktivitaeten/dokumentation/

